

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 23 (1976)
Heft: 10

Rubrik: Die Industrie meldet...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sozialistischen Gesellschaft zu beheben oder zu mildern.

Die Zivilverteidigung hat gleichzeitig den Katastrophenschutz zu gewährleisten.

§ 2 Leitung der Zivilverteidigung

[1] Auf der Grundlage der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates sowie der Anordnungen und Beschlüsse des Nationalen Verteidigungsrates obliegt dem Vorsitzenden des Ministerrates die zentrale staatliche Führung der Zivilverteidigung.

[3] In den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden sind die Vorsitzenden der örtlichen Räte die Leiter der Zivilverteidigung. Ihnen obliegt die Leitung und Organisation der Zivilverteidigung in ihrem Territorium auf der Grundlage der Gesetze und anderen allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften und der Weisungen des Vorsitzenden des

Ministerrates sowie des Leiters der Zivilverteidigung der DDR.

[6] Ein Weisungsrecht gegenüber den bewaffneten Organen der DDR besteht nicht. Die Aufgaben und der Einsatz der bewaffneten Organe im Rahmen der Zivilverteidigung regeln sich nach den dafür geltenden Bestimmungen.

§ 3 Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen

Die örtlichen Volksvertretungen fassen auf der Grundlage dieses Gesetzes grundsätzliche Beschlüsse zur Gewährleistung der Massnahmen der Zivilverteidigung in ihrem Territorium.

§ 4 Verantwortung der Leiter von Staats- und Wirtschaftsorganen

Die Leiter von Staatsorganen, die Generaldirektoren der Verwaltung volkseigener Betriebe (VVB) und die Leiter anderer wirtschaftsleitender

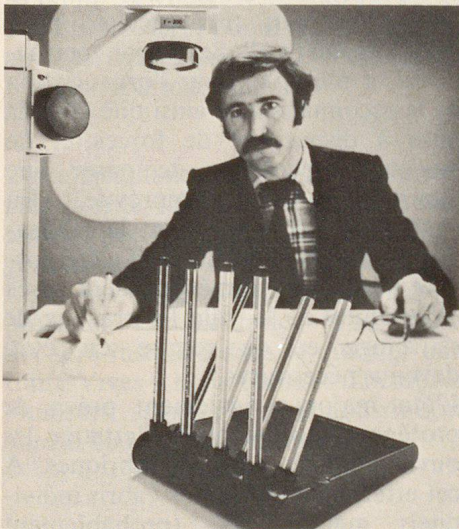
Organe, die Direktoren der volkseigenen Kombinate, der Betriebe, Institute und Einrichtungen sowie die Vorstände der Genossenschaften sind für die Organisation der Zivilverteidigung in ihren Zuständigkeitsbereichen verantwortlich.

§ 5 Mitarbeit der Bevölkerung

[1] In Wahrnehmung des verfassungsmässig festgelegten Rechtes und der Ehrenpflicht der Bürger der DDR zum Schutze des Friedens, des sozialistischen Vaterlandes und seiner Ererungenschaften ist es eine patriotische Aufgabe der Bürger und der gesellschaftlichen Organisationen, aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Massnahmen der Zivilverteidigung mitzuwirken. Dies schliesst die Teilnahme an der Ausbildung und den Übungen der Zivilverteidigung, an der Organisation von Schutzmassnahmen sowie an der Durchführung von Rettungs- und Hilfeleistungsmassnahmen ein.

Die Industrie meldet . . .

Ein wertvolles Hilfsmittel für alle Vortragenden am Prokischreiber



Darauf haben Sie schon lange gewartet!

An der Didacta in Basel wurden die ersten Prototypen vorgeführt, die mit grossem Interesse und ebensolcher Begeisterung begutachtet wurden. Jetzt ist es auf dem Markt – das neue Schwan Stabilo OHP-Klappetui – und alle, die die Tücken der AV-Schreibgeräte kennen, können aufatmen. (Muss man doch immer, d. h. sofort nach Gebrauch, die Kappe aufstecken, um ein Austrocknen der Spitze zu verhindern. Oder aber es kommt vor, dass der Abschlussdeckel des Stabilo OHP-Pens wegröllt, womit es aus war mit der Schreibkraft desselben.) Mit dem neuen Schwan Stabilo OHP-Klappetui spart man nicht nur Zeit, weil die OHP-Schreibgeräte nach Gebrauch ganz einfach eingesteckt werden können, wodurch sie luftdicht ab-

geschlossen sind, man spart auch Geld, weil die Lebensdauer der Stifte grösser wird.

Das Schwan Stabilo OHP-Klappetui ist ein durchdachtes und durch seine Einfachheit bestechendes Hilfsmittel für alle, die mit Tageslichtprojektion zu tun haben. Acht Schreibgeräte finden in dieser Servicebox Platz. Ein Handgriff und alle acht Stabilo OHP-Pens stehen schreibtisch- und schreibfertig zum Einsatz bereit. Ein zweiter Handgriff und alle Schreibgeräte sind sicher und luftdicht abgeschlossen in der Plasticbox versorgt, die man sogar in die Vestontasche stecken kann. Dieses praktische Schwan Stabilo OHP-Klappetui 7766 erhalten Sie mit acht verschiedenfarbigen Schwan Stabilo OHP-Pens 77 wasserlöslich, medium, für nur Fr. 18.50 in Ihrer nächsten Papeterie.

Eine neue Tisch-Bank-Kombination und ein Konsolentisch

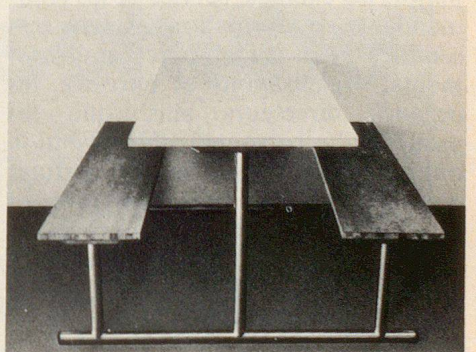
Dies sind zwei Beispiele von neuen Produkten, die im neuen Prospekt über Zivilschutzmobiliar der Firma Hochstrasser AG, Rüti, vorgestellt werden.

Bei der Tisch-Bank-Kombination fällt die störende Querstrebe, die bis anhin überstiegen werden musste, weg.

Dadurch ist ein bequemes Hinsetzen möglich. Sie ist aus starkem Stahlrohr und kann freigestellt oder am Boden montiert werden.

Der Konsolentisch ist beidseitig mit Kunstharz beschichtet und besitzt hinten eine Anschlagleiste und vorne eine Kante aus Hartholz. Die Tablare sind allseitig mit Kunstharz beschichtet und werden auf verzinkten oder plastifizierten stabilen Konsolen montiert.

Gerne stellt Ihnen die Firma Hochstrasser AG, Rüti, den neuen Zivilschutzprospekt sowie die neuesten Vorschriften zum Einrichten der Schutzräume zur Verfügung.



Tisch-Bank-Kombination und ein Konsolentisch